

# Preisliste der Clearingdienstleistungen

Börsengehandelte und außer-  
börslich gehandelte Derivate

Stand März 2022

**..Deka**



# Inhalt

	Seite
1. Einführung	3
2. Preisgestaltung	3
3. Preisstruktur für börsengehandelte Derivate (ETD)	4
3.1. Transaktionsbezogene Clearinggebühr	4
3.2. Nicht transaktionsbezogene Clearinggebühren	4
3.2.1. Kontoverwaltungsgebühr	4
3.2.2. Collateral Fee	4
3.2.3. Gebühr bei Sicherheiten Unterdeckung	4
3.2.4. Übersicht	5
4. Preisstruktur für außerbörsliche Derivate (OTC)	5
4.1. Transaktionsbezogene Clearinggebühr	5
4.2. Nicht transaktionsbezogene Clearinggebühren	5
4.2.1. Onboarding-Gebühr	5
4.2.2. Kontoverwaltungsgebühr	6
4.2.3. Collateral Fee	6
4.2.4. Funding-Gebühr	6
4.3. Übersicht	6
5. Wichtige Hinweise und Haftungsausschluss	6

# Preisliste der Clearingdienstleistungen

## 1. Einführung

Die am 16. August 2012 in Kraft getretene Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) schreibt vor, dass jedes Clearinghaus (zentrale Gegenpartei) mit Sitz in der Europäischen Union die Autorisierung gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung beantragen muss. Zur Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen der EMIR muss die DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) als Clearingmitglied bei einer zentralen Gegenpartei

- die von der DekaBank erhobenen Preise und Entgelte sowie mögliche Abschläge und Rabatte (einschließlich der Bedingungen für die Gewährung entsprechender Nachlässe) für Clearingdienstleistungen veröffentlichen (EMIR Artikel 38(1)),
- ihren Kunden die Möglichkeit einräumen, zwischen „Individuell segregierten Kunden-Konten“ und „Omnibus-Kunden-Konten“ zu wählen (EMIR Artikel 39(5)),
- und als Clearing-Broker ihre Kunden über die mit der Kontenwahl verbundenen Kosten informieren (EMIR Artikel 39(7)).

Mit dem vorliegenden Dokument informiert die DekaBank über ihren Clearingservice, der über zentrale Gegenparteien erbracht wird, und macht unverbindliche Preisangaben zu den entsprechenden Dienstleistungen. Je nach gewählter zentraler Gegenpartei und gewähltem Kontenmodell inklusive der damit verbundenen Risiken können die Gebühren variieren. Diese Angaben bilden die Grundlage für nachfolgende Gespräche zwischen dem Kunden und dem Kundenberater der DekaBank.

Diese Preisliste ist in Verbindung mit dem Offenlegungsdokument gemäß EMIR Artikel 39(7) und Artikel 27(2) Delegierte Verordnung (EU) 2017/589 der DekaBank zu sehen, das weitere Informationen zu den Schutzniveaus enthält, die die DekaBank den Kunden im Zusammenhang mit Clearingdienstleistungen anbietet. Die Preisliste steht ebenso in Bezug zu den Informationspflichten gemäß der Delegierte Verordnung (EU) 2021/1456. Diese Informationen sind im Internet unter der folgenden Adresse verfügbar: <https://www.deka.de/deka-gruppe/produkte-loesungen/clearingdienstleistungen>

## 2. Preisgestaltung

Die nachstehend genannten Gebühren, Preise und Abschläge der DekaBank beruhen auf objektiven Kriterien und orientieren sich am höchsten Preis, der für die alleinige Erbringung von Clearingdienstleistungen vor Abschlägen oder Nachlässen gilt. Sie gelten vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Abschläge oder Nachlässe, die unter Umständen Anwendung finden. Die Gebühren der DekaBank verstehen sich zusätzlich zu den Entgelten oder Gebühren, die von der jeweiligen zentralen Gegenpartei für die Erbringung von Clearingdienstleistungen in Rechnung gestellt werden. Informationen dazu stellt jede zentrale Gegenpartei zur Verfügung.

Ausschlaggebend für die Höhe der Gebühren für den Clearingservice sind diverse Faktoren. Diese Faktoren beeinflussen die Anwendung von Nachlässen und Abschlägen auf die nachstehend genannten Maximalgebühren. So fließt in diese Entscheidung beispielsweise das Kredit-Rating des Kunden, die Eigenkapitalanforderungen (für Banken) oder der Grad der Komplexität des Clearingauftrags ein. Ebenso werden das angestrebte Clearingvolumen, das Clearingmuster und die Bedürfnisse und Anforderungen eines potentiellen Kunden berücksichtigt.

Eine detaillierte Information über die Gebühren, Preise und Abschläge erfolgt als Teil der handelsüblichen Bedingungen für die Clearingdienstleistung im Rahmen eines Angebots, dass die DekaBank als Clearingdienstleister in Beantwortung einer vollständigen Angebotsanfrage unterbreitet. Dabei werden sämtliche zwischen der DekaBank und dem Kunden vereinbarten Gebühren, Preise, Abschläge und weiterbelasteten Kosten genau festgelegt. Es wird zwischen Kosten unterschieden, die mit der Erbringung von Clearingdiensten für den betroffenen Kunden unmittelbar zusammenhängen, und Kosten, die allgemein mit der Erbringung von Clearingdiensten zusammenhängen. Zudem wird eine Aufschlüsselung nach Posten, einschließlich IT-Kosten, Lizenzkosten und Kosten für die Sicherheitenverwaltung zur Verfügung gestellt. Die weiterbelasteten Kosten (Gebühren der jeweiligen zentralen Gegenpartei) werden gesondert aufgeführt.

Das entsprechende Angebotsanfrage-Formblatt gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2021/1456 kann unter der oben aufgeführten Adresse abgerufen werden.

# Preisliste der Clearingdienstleistungen

Für das direkte ETD-Clearing bei einer zentralen Gegenpartei hat der Kunde die Wahl zwischen einem individuell segregierten Kunden-Konto oder einem Omnibus Kunden-Konto. Beim indirekten ETD-Clearing bei einer zentralen Gegenpartei hat der Kunde die Wahl zwischen einem Net-Omnibus (NOSA)- oder einem Gross-Omnibus-Kunden-Konto (GOSA).

Für das direkte OTC-Clearing bei einer zentralen Gegenpartei hat der Kunde die Wahl zwischen einem individuell segregierten Kunden-Konto oder einem Omnibus-Kunden-Konto.

Segregierte-Kunden-Konten und GOSA-Kunden-Konten sind durch einen höheren Bearbeitungsaufwand gekennzeichnet, sodass für Kunden, die sich für ein NOSA-Kunden-Konto entscheiden, umfassendere Nachlässe möglich sind als für Kunden, die ein individuell segregiertes Kunden-Konto oder ein GOSA-Kunden-Konto wünschen.

## 3. Preisstruktur für börsengehandelte Derivate (ETD)

Die Maximalpreise der DekaBank für direkte und indirekte Clearingdienstleistungen für börsengehandelte Derivate setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 3.1. Transaktionsbezogene Clearinggebühr

Je nach Produkttyp wird die transaktionsbezogene Clearinggebühr entweder pro Kontrakt oder pro Transaktion berechnet. Diese Komponente gilt sowohl für Omnibus-Kunden-Konten als auch für segregierte Kunden-Konten und beträgt für Börsengehandelte Derivate (ETD) 10 Euro pro Kontrakt. Die transaktionsbezogene Clearinggebühr versteht sich zuzüglich zu den Gebühren der zentralen Gegenpartei oder Dritter im Rahmen des Clearings.

### 3.2. Nicht transaktionsbezogene Clearinggebühren

Zusätzlich zu den transaktionsbezogenen Clearinggebühren werden Gebühren in Rechnung gestellt, die nicht unmittelbar mit den Transaktionen in Verbindung stehen. Diese organisatorischen Gebühren setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

#### 3.2.1. Kontoverwaltungsgebühr

Die Kontoverwaltungsgebühr fällt nur für Kunden an, die sich für ein individuell segregiertes Kunden-Konto ISA oder ein GOSA Kunden-Konto entscheiden. Aufgrund des größeren Bearbeitungsaufwands, der in Form von weitergehender Unterstützung und zusätzlich benötigten Ressourcen für die Verwaltung dieses Kontentyps erforderlich ist, erhebt die DekaBank für individuell segregierte Kunden-Konten eine monatliche Gebühr von 5.000 Euro je Konto und für GOSA-Kunden-Konten eine monatliche Gebühr von 5.000 Euro je Konto. Zusätzlich entstehen Kosten durch Kontoverwaltungsgebühren, die die jeweilige zentrale Gegenpartei für Einrichtung und Verwaltung des Kontos erhebt.

Für NOSA-Kunden-Konten entfällt die Kontoverwaltungsgebühr. Darüber hinaus können separate Kosten für Sicherheitsbewegungen (Margin) anfallen.

#### 3.2.2. Collateral Fee

Bei Eurex-Geschäften werden bis zu 50 Basispunkte auf die Initial Margin Anforderung erhoben. Bei Geschäften an ausländischen Terminbörsen werden bis zu 150 Basispunkte auf die Initial Margin Anforderung erhoben. Über die Initial Margin Anforderung hinausgehende Initial Margin Sicherheiten werden nicht mit der Collateral Fee belastet.

#### 3.2.3. Gebühr bei Sicherheiten Unterdeckung

Die Gebühr bei Sicherheiten Unterdeckung wird sowohl für Omnibus-Kunden-Konten als auch für individuell segregierte Kunden-Konten erhoben. Wenn zu einem Zeitpunkt, an dem die zentrale Gegenpartei die Erfüllung einer Margin-Anforderung verlangt, der Kunde nicht rechtzeitig Sicherheiten liefern kann, so muss die DekaBank eigene Mittel verwenden, um das Defizit auszugleichen. Jedes Mal, wenn dieser Fall eintritt, erhebt die DekaBank für die Margin, die sie vorfinanzieren muss, eine Gebühr in Höhe des Overnight-Index-Swapsatzes (OIS) plus 200 Basispunkte.

# Preisliste der Clearingdienstleistungen

## 3.2.4. Übersicht

Gebührenart	Kontoart	Gebührensatz
<b>Transaktionsbezogene Clearinggebühr</b>	Omnibus-Kundenkonto (NOSA / GOSA) Individuell segregiertes Kunden-Konto (ISA)	Bis zu 10 € pro Kontrakt Bis zu 10 € pro Kontrakt
<b>Kontoverwaltungsgebühr</b>	NOSA-Kunden-Konto GOSA-Kunden-Konto ISA-Kunden-Konto	Keine Gebühr 5.000 € pro Monat 5.000 € pro Monat
<b>Collateral Fee</b>	Omnibus-Kunden-Konto	EUREX: 50 Basispunkte (auf Initial Margin Anforderung)  Ausländische Terminbörsen: 150 Basispunkte (auf Initial Margin Anforderung)
<b>Gebühr bei Sicherheiten Unterdeckung</b>	Omnibus-Kundenkonto (NOSA / GOSA) Individuell segregiertes Kunden-Konto (ISA)	OIS plus 200 Basispunkte

Die hier genannten Preise und Gebühren sind unverbindliche Angaben und es steht DekaBank frei, diese jederzeit anzupassen. Gegebenenfalls können für Zusatzleistungen weitere Kosten entstehen.

## 4. Preisstruktur für außerbörsliche Derivate (OTC)

Die Maximalpreise der DekaBank für direkte Clearingdienstleistungen für OTC gehandelte Derivate setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

### 4.1. Transaktionsbezogene Clearinggebühr

Je nach Produkttyp wird die Clearinggebühr pro OTC-Geschäftsabschluss berechnet. Diese Komponente gilt sowohl für Omnibus-Kunden-Konten als auch für segregierte Kunden-Konten. Die Gebühren betragen für außerbörslich gehandelte Derivate 500,00 Euro pro Transaktion. Die transaktionsbezogene Clearinggebühr versteht sich zusätzlich zu den Gebühren der zentralen Gegenpartei oder Dritter im Rahmen des Clearings.

### 4.2. Nicht transaktionsbezogene Clearinggebühren

Zusätzlich zu den transaktionsbezogenen Clearinggebühren werden Gebühren in Rechnung gestellt, die mittelbar mit den Transaktionen in Verbindung stehen. Diese prozessualen Gebühren setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

#### 4.2.1. Onboarding-Gebühr

Für den Bearbeitungsaufwand zwecks initialen Aufsatz eines Kunden in den Systemen und Prozessen der DekaBank fallen 5.000 Euro als Onboarding-Gebühr an. Sofern der Kunde den Aufsatz eines individuell segregierten Kundenkontos oder eines separaten Omnibus-Kundenkontos wünscht, beträgt die Onboarding-Gebühr 40.000 Euro.

## Preisliste der Clearingdienstleistungen

### 4.2.2. Kontoverwaltungsgebühr

Die Kontoverwaltungsgebühr und ggf. zusätzliche Kosten für Sicherheitsbewegungen fallen nur für Kunden an, die sich für ein individuell segregiertes Kunden-Konto oder ein separates Omnibus-Kundenkonto entscheiden. Aufgrund des größeren Bearbeitungsaufwands, der in Form von weitergehender Unterstützung und zusätzlich benötigten Ressourcen für die Verwaltung dieses Kontentyps erforderlich ist, erhebt die DekaBank eine monatliche Gebühr von 5.000 Euro je Konto. Zusätzlich entstehen Kosten durch Kontoverwaltungsgebühren, die die jeweilige zentrale Gegenpartei für Einrichtung und Verwaltung des Kontos erhebt. Für die Aufnahme des Kunden in die bestehende Omnibus-Kundenkonten-Struktur der DekaBank entfällt die Kontoverwaltungsgebühr.

### 4.2.3. Collateral Fee

Bei Geschäften die über einen CCP geclart werden, werden bis zu 50 Basispunkte auf die Initial Margin Anforderung erhoben. Über die Initial Margin Anforderung hinausgehende Initial Margin Sicherheiten werden nicht mit einer Collateral Fee belastet.

### 4.2.4. Funding-Gebühr

Die Funding-Gebühr wird sowohl für Omnibus-Kunden-Konten als auch für individuell segregierte Kunden-Konten erhoben. Wenn zu einem Zeitpunkt, an dem die zentrale Gegenpartei die Erfüllung einer Margin-Anforderung verlangt, der Kunde nicht rechtzeitig Sicherheiten liefern kann, so muss die DekaBank eigene Mittel verwenden, um das Defizit auszugleichen. Jedes Mal, wenn dieser Fall eintritt, erhebt die DekaBank für die Margin, die sie vorfinanzieren muss, eine Funding-Gebühr in Höhe des Overnight-Index-Swapsatzes (OIS) plus 200 Basispunkte.

## 4.3. Übersicht

Gebührenart	Kontoart	Gebührensatz
<b>Transaktionsbezogene Clearinggebühr</b>	Omnibus-Kunden-Konto und Individuell segregiertes Kunden-Konto	Bis zu 500 € pro Transaktion Bis zu 500 € pro Transaktion
<b>Kontoverwaltungsgebühr</b>	Bestehendes Omnibus-Kunden-Konto Individuell segregiertes Kunden-Konto oder separates Omnibus-Kunden-Konto	Keine Gebühr 5.000 € pro Monat
<b>Portfoliogegebühr</b>	Omnibus-Kunden-Konto und individuell segregiertes Kunden-Konto	CCP: 50 Basispunkte (auf Initial Margin Anforderung)
<b>Funding-Gebühr</b>	Omnibus-Kunden-Konto und Individuell segregiertes Kunden-Konto	OIS plus 200 Basispunkte

## 5. Wichtige Hinweise und Haftungsausschluss

Dieses Dokument stellt weder eine rechtliche oder sonstige Form der Beratung, noch eine Werbung oder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Es soll lediglich als Orientierungs- und Entscheidungshilfe dienen und begründet weder eine vertragliche Beziehung zwischen dem Adressaten und der DekaBank und/oder ihren Tochterunternehmen noch eine sonstige bindende Verpflichtung seitens der DekaBank und/oder ihrer Tochterunternehmen. Dieses Dokument enthält nicht alle Informationen, die Sie unter Umständen benötigen, um eine für Sie abschließende Entscheidung im Hinblick auf Clearingdienstleistungen zu treffen. Die DekaBank stellt diese Information zur Verfügung, ohne eine Garantie oder eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit zu übernehmen. Die DekaBank schließt jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden, Folgeschäden oder sonstige Verluste oder Schäden, einschließlich entgangener Gewinne, die Ihnen oder Dritten im Vertrauen auf dieses Dokument entstehen, aus. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen kann die DekaBank jederzeit ohne Vorankündigung ändern.